

ArL	Verf.-Nr.
	2509

Verfahrensname

Engeln-Oerdinghausen

III. Erläuterungsbericht

Die vereinfachte Flurbereinigung Engeln-Oerdinghausen wurde 2013 eingeleitet. Der Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach §41 FlurbG) wurde am 17.12.2013 planungsrechtlich genehmigt.

Die Umsetzung der Neuzuteilung (Besitzeinweisung) ist für Herbst 2019 vorgesehen. Zur Verbesserung und Sicherung der Erschließungsverhältnisse ist der Ausbau einiger Wege erforderlich.

Zusätzliche Kompensationsmaßnahmen sind nicht notwendig, da sich der ursprünglich ermittelte Kompensationsbedarf insgesamt reduziert hat.

Die Planänderung Nr. 2 beinhaltet folgende Änderungen:

E.Nr.: 105

Um eine für die Landbewirtschaftung bedarfsgerechte Erschließung in diesem Bereich zu gewährleisten, wird der Ausbau des Weges mit der E. Nr.105 erforderlich.

Der Weg ist derzeit mit Klinkerpflaster befestigt und befindet sich in einem ausgesprochen schlechten Zustand.

Ein Ausbau in leichter Befestigung (LB-DoB) auf alter Trasse ist ausreichend und wird hier den Erfordernissen der heutigen Landwirtschaft gerecht.

E.Nr.: 111, 111.01

Der Wirtschaftsweg erschließt neben landwirtschaftlich genutzten Flächen in diesem Bereich auch Hofstellen.

Der Weg ist derzeit nicht ausreichend befestigt um diese Funktionen wirkungsvoll zu erfüllen. Er befindet sich deshalb auch in einem extrem schlechten Zustand.

Ein Ausbau in MSB (Bit) wird den Erfordernissen der heutigen Landwirtschaft gerecht.

Im Einmündungsbereich in den Weg E. Nr. 100 wird ein schadhafter Rohrdurchlass erneuert.

E.Nr.: 112.10, 112.11, 112.20, 112.21

Der Wirtschaftsweg erfüllt neben der Flächenerschließung eine wichtige Verbindungsfunktion für den landwirtschaftlichen Verkehr.

Auch hier ist aufgrund des schlechten Zustandes ein bedarfsgerechter Ausbau auf alter Trasse in MSB (Bit) vorgesehen.

Der Einmündungsbereich in die K 133 wird entsprechend der Vorgabe der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr gestaltet.

Ein schadhafter Rohrdurchlass muss erneuert werden; ein Rohrdurchlass wird zusätzlich erforderlich.

Das westliche Teilstück des Weges wurde bereits in der Flurbereinigung ausgebaut.

ArL	Verf.-Nr.
	2509

Verfahrensname

Engeln-Oerdinghausen

E.Nr: 113, 113.01, 113.02

Der Wirtschaftsweg ist derzeit in Bitu befestigt, befindet sich allerdings in einem sehr schlechten Zustand. Ein Ausbau in leichter Befestigung (LB-DoB) ist hier ausreichend. Der Austausch eines schadhaften und der Einbau eines zusätzlichen Rohrdurchlasses werden erforderlich.

E.Nr.: 114 / 115

Die Wirtschaftswege sind derzeit in Klinkerpflaster befestigt, befinden sich allerdings in einem desolaten Zustand.

Neben der Flächenerschließung haben diese beiden Wege eine Verbindungsfunktion von den Hofstellen in der Ortslage Engeln zu den landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Ein Ausbau in leichter Befestigung (LB-DoB) ist hier bedarfsgerecht.

Umweltverträglichkeit, Eingriffsregelung, besonderer Artenschutz

Im Rahmen der Abstimmung der Grundsätze für die Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes mit der oberen Flurbereinigungsbehörde wurden die möglichen Beeinträchtigungen und ihre Erheblichkeit überschlägig ermittelt. Auf Grundlage dessen wurde die Entscheidung getroffen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für die Zulassung des Vorhabens nicht erforderlich ist.

Durch die 2. Änderung des Planes nach § 41 FlurbG sind ebenfalls keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Im Laufe des Genehmigungsverfahrens wird die Notwendigkeit einer UVP nach § 9 (3) UVPG geprüft. Es wird erwartet, dass eine UVP weiterhin nicht erforderlich ist.

Die neu in den Plan aufgenommenen Maßnahmen bedeuten zum Teil Eingriffe im Sinne des Naturschutzrechts.

Entsprechende Ausgleichsmaßnahmen sind bereits ausgewiesen und tlw. umgesetzt.

Nachhaltige Beeinträchtigungen der Lebensräume wildlebender Tier- und Pflanzenarten, insbesondere der besonders schutzwürdigen Vogelarten, sind nicht zu erwarten.